

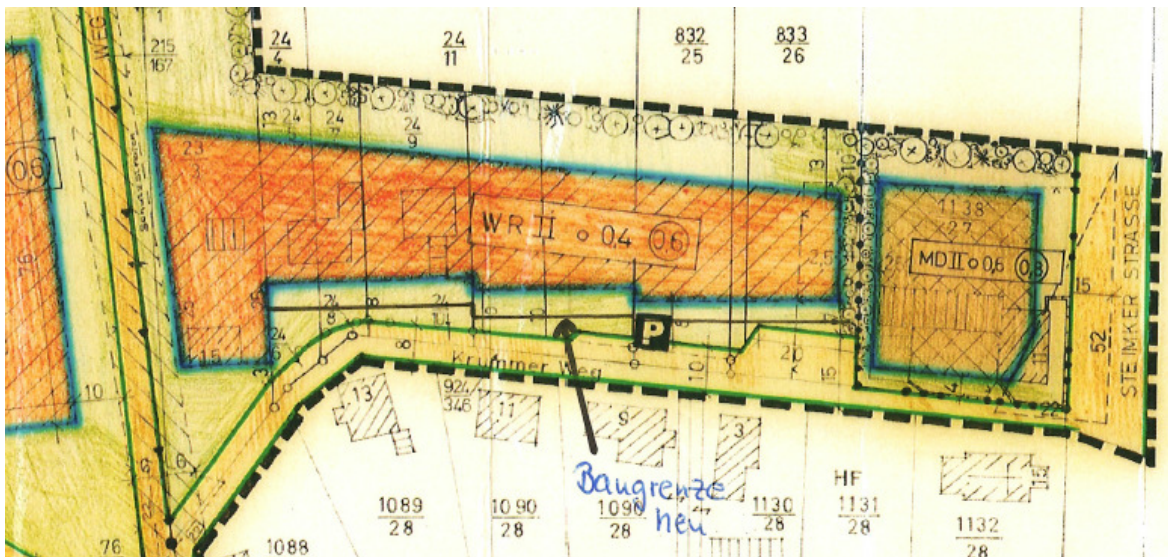


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Krummer Weg – 1. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplans Krummer Weg beschlossen. Geplant ist, die überbaubare Grundstücksfläche nördlich der Straße Krummer Weg zu erweitern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Krummer Weg ist im nachfolgenden Kartenauszug durch eine schwarze ununterbrochene Linie gekennzeichnet.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Krummer Weg wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Krummer Weg - 1. Änderung und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 22. Februar 2013 bis einschließlich 25. März 2013

im Bauamt der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestr. 2, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Krummer Weg - 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeindedirektor

Heinz Gödecke